

## **EU-VO Nr. 961/2010**

### ***Zusicherung des Kunden***

Der Kunde hat Kenntnis (i) von der Verordnung (EU) Nr. 961/2010 des Rates über restriktive Maßnahmen gegen den Iran und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 423/2007, (ii) vom U.S. Iran Sanction Act aus 1996, ergänzt durch Comprehensive Iran Sanction, Accountability, and Divestment Act 2010, (iii) von ähnlichen Bestimmungen und gesetzlichen Regelungen in diesem Zusammenhang, die in anderen Ländern ergangen sind, und (iv) von den Vorgaben des Vorstandes der voestalpine AG, keine Produkte in die Öl- und Gasindustrie des Irans zu liefern (gemeinsam "Regelungen"). Der Kunde wird diese Regelungen in ihrem vollen Umfang einhalten, ungeachtet ob sie direkt auf ihn anwendbar sind oder nicht, und Produkte nicht an Dritte weiterverkaufen, von denen er Grund hat anzunehmen, dass diese die in den Regelungen ausgesprochenen Verbote missachten oder umgehen werden.